Kieler Schule und die Entwicklung der Zivilrechtslehre

ONO, Shusei

Kieler Schule ist eine Gruppe nationalsozialistischer Rechtswissenschaftler, die zur Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) an der juristische Fakultät der Universität Kiel gewirkt haben. Meist originale Professoren bis 1933 in Kieler juristische Fakultät wurden aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 sowie des Gesetzes über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehren aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens vom 31.1.1935 beurlaubt oder frühpensioniert. Sie wurden verließen aufgrund äußerer und innerer Ursachen, besonders von der Kieler Studentenschaft. Sie waren z.B. Walther Schücking, Hermann Kantorowicz, Gerhart Husserl und Otto Opet.

Zu den neu auf die Lehrstühle berufenen Dozenten, die die Kieler Schule bilden sollten, zählten Karl Larenz, Georg Dahm, Ernst Rudolf Huber, Friedrich Schaffstein, Karl Michaelis, Franz Wieacker, Karl August Eckhardt, Wolfgang Siebert usw.

Das Vorhaben der Kieler Schule endete bereits vor dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus (1945). Zum einen hatte dies ein personelle Gründe. Die neue Professoren lehrten nicht mehr in Kiel schon in 1938 mit Ausnahme von Larenz, Dahm und Schaffstein. Die übrigen Professoren wurden an andere Universitäten versetzt. Gibt es, allerdings, noch Fortwirkungen nationalsozialistischer Denkweisen in Rechtslehre und Rechtsprechung nach 1945?

Karl Larenz (1903.4.23-1993.1.24) und Franz Wieacker (1908.8.5-1994.2.17) sind sehr einflußreiche Juristen in Rechtslehre auch in Japan. So habe ich die Personen und Werke dieser Professoren ausführlich untersucht.